presserat

Überschrift

Der Präsident eines Landgerichts beschwert sich über die Veröffentlichung von Aktfotos einer Justizwachtmeisterin in Zusammenhang mit einem Bericht über das Strafverfahren gegen einen mutmaßlichen Flugzeugentführer in einer Boulevardzeitung. Unter der Überschrift Deutschlands schönste Aufseherin bewacht ihn« werden u a. Fotos der Frau gezeigt, die bereits 1982 in einem Herrenmagazin veröffentlicht worden sind. Der Beschwerdeführer beanstandet u. a. einen Verstoß gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit, da die Justizangestellte nicht den Angeklagten bewachte, sondern lediglich am Eingang zum Sitzungssaal Besucherinnen kontrollierte. (1988)

Der Deutsche Presserat stellt fest, dass die Überschrift gegen das in Ziffer 2 des Pressekodex enthaltene Wahrhaftigkeitsgebot verstößt. Die Justizangestellte hatte tatsächlich andere Aufgaben wahrzunehmen als die »Bewachung« des Angeklagten. Den Abdruck der Aktfotos bewertet der Presserat nicht, zumal sich die Betroffene selbst nicht äußert. Der Presserat hält es für ausreichend, der Redaktion seine Auffassung mitzuteilen und sie aufzufordern, künftig das Wahrhaftigkeitsgebot sorgfältiger zu beachten. (B 39/88)

Aktenzeichen:B 39/88
Veröffentlicht am: 01.01.1988
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis